

Bürgerinteressengemeinschaft  
Gartenstadt/Glemstal e.V.  
Herrn Vorsitzenden Tony Horne  
Schwabstraße 42

71229 Leonberg

21. September 2001  
1/shu/we

Veranstaltung am 23.04.2001 in der Gartenstadtkirche Ihr Schreiben vom 29.08.2001

Sehr geehrter Herr Horne,  
sehr geehrter Herr Thoma,

ich komme zurück auf Ihr obiges Schreiben in dem Sie einige Fragen ansprechen, die ich in der Folge beantworten werde.

Hinsichtlich des Güterzugverkehrs entlang der Bahnstrecke Leonberg habe ich mich entschieden, nach Verbündeten Ausschau zu halten, zumal das Thema nicht nur die BIGG, sondern auch eine Interessengemeinschaft im Haldengebiet sowie viele andere Siedlungsbereiche in unserem Großraum betrifft. Ich habe mich deshalb mit Herrn Dr. Vallee vom Verband Region Stuttgart in Verbindung gesetzt mit der Bitte, eine gemeinsame Besprechung in Leonberg durchzuführen. Herr Dr. Vallee ist dazu bereit. Wir haben die Besprechung, zu der ich einen Vertreter Ihrer Interessengemeinschaft herzlich einlade auf

**Dienstag, 16. Oktober 2001, 18.00 Uhr  
im Neuen Rathaus in Leonberg, Zimmer 501**

terminiert.

Hinsichtlich der Schadstoff- und Lärmbelästigung durch den Straßenverkehr konnten durch den Engelbergtunnel erhebliche Fortschritte erzielt werden. Weitere Fortschritte werden wir erreichen durch den Westanschluss hinter dem Schopflochberg in Verbindung mit dem Autobahnanschluss Rutesheim, den ich übrigens für unverzichtbar halte, da andernfalls gerade auch die Gartenstadt höher belastet würde. Was die Situation in der Gartenstadt anbelangt, erheben wir gerade, wie Sie wissen, wie hoch die Luftbelastung tatsächlich ist.

Was die Frage eines Durchfahrverbots für LKWs anbelangt, halte ich dieses für wenig praktikabel. Wie will man den Fahrzweck eines Fahrzeuges überprüfen? Soll jeder LKW angehalten werden wie früher an den Stadttoren des Mittelalters? Auch kann jeder jederzeit erklären, er wolle in der Stadt eine Besorgung machen. Und wenn er dies dann nicht tut, kann er jederzeit erklären, er habe einen Sinneswandel vollzogen. Last but not least wird diese Auffassung vom Regierungs-

präsidenten geteilt, wie er in seinem Redaktionsgespräch am 15.08.2001 in der Leonberger Kreiszeitung erklärte. Auch habe ich versucht mich kundig zu machen, ob es in Deutschland auch nur eine einzige Stadt gibt (es gibt höher belastete Städte als Leonberg), in dem solche Verbote eingeführt wurden. So weit ich es ausfindig machen konnte, gibt es keinen solchen Fall.

Hinsichtlich des Leonberger Wertstoffhofes gehe ich davon aus, dass, nachdem zwei große Ketten ihren Vertrag mit dem dualen System Deutschland gekündigt haben, sich spätestens ab 2003 eine erhebliche Veränderung in der Müllentsorgung ergeben wird. In diesem Zusammenhang ist aus meiner Sicht auch zu prüfen, ob das System der Wertstoffhöfe überhaupt zeitgemäß ist. Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich hieran erhebliche Zweifel habe. Mindestens einer der örtlichen Bürgervereine sieht die Dinge hier ähnlich wie ich. Ich würde mich freuen, wenn im Verlauf des nächsten Jahres - vorbehaltlich meiner Wiederwahl - auch die BIGG mich in diesem Bestreben unterstützen wird.

Was den von Ihnen sogenannten "Durchgangsmüll" zwischen Bahnhof und Berufsschulzentrum anbelangt, reiht sich dieser Komplex in die allgemein nachlassende Sauberkeit von Teilen der Bevölkerung ein. Wir haben deshalb ein Projekt Stadtsauberkeit initiiert. Da diese Arbeitsgruppe ihren Auftrag noch nicht vollständig erfüllt hat, kann ich gegenwärtig das abschließende Ergebnis Ihnen noch nicht mitteilen. In jedem Fall bin ich froh, dass sich der Kreis endlich dazu bereiterklärt hat, Aktionen wie die Stadtputzete oder die Böblinger Aktion "Picobelio" kreisweit an einem Tag zu koordinieren. Wünschenswert wäre es, wenn dieses Thema dann nicht nur im Kreis Böblingen, sondern überall am selben Tag in das öffentliche Bewusstsein gerückt würde. Denn eine ernsthafte Veränderung muss im Wesentlichen durch Handeln der Bevölkerung entstehen, da in Anbetracht der Finanzsituation bei Bund und in anderen Bereichen der öffentlichen Hand nicht ständig mehr Personal zur Beseitigung solcher Missstände bereitgestellt werden kann. Dabei ist aufgrund der aktuellen Ereignisse in den USA eher damit zu rechnen, dass künftig mehr Mittel für den Bereich der öffentlichen Sicherheit so wie im Verteidigungshaushalt bereitgestellt werden, was Folgen für andere gesellschaftliche Zwecke hat.

Hinsichtlich der Unterführung im Bereich der Eisenbahnbrücke der Rutesheimer Straße haben wir uns mit Calw in Verbindung gesetzt. Eine Durchpressung nach Calwer Muster ist in Leonberg nicht möglich - dies hängt mit den Abmessungen der Leonberger Unterführung zusammen.

Was die Fußgängerunterführung an der Rutesheimer Straße anbelangt, sind wir im Moment immer wieder an kleinen Ausbesserungsmaßnahmen. Hintergrund der von Ihnen zurecht beklagten Misere ist, dass das ausfahrende Bauunternehmen katastrophal gearbeitet hat und anschließend in Konkurs fiel, so dass wir leider nicht Regress nehmen können. Eine endgültige Lösung kann nur bei einer aufwendigen Sanierung der kompletten Treppenanlage erfolgen. Wann dies der Fall ist, muss im Rahmen der gesamten städtischen Finanzdaten geprüft werden.

Hinsichtlich der Ampelschaltung muss sich ein Missverständnis eingeschlichen haben. Gegenwärtig ist die Rutesheimer Straße voll verkehrsabhängig gesteuert, wobei eine Busbevorrechtigung installiert ist. Ich behalte mir aber weiter vor, im Falle einer Nordumfahrung von Rutesheim hier eine Pfortnerampfel zu installieren.

Hinsichtlich des Schleichverkehrs gilt, dass aus meiner Sicht durch das Unterbinden der Durchfahrt Fortschritte erzielt wurden. Allerdings wurde ich bei einem Besuch von Bewohnern der Gartenstadt gerade deshalb vor kurzem kritisiert, sie wünschten das Wiederöffnen dieser Durchfahrt, da zum einen die Hölderlinstraße stärker belastet sei und die Bewohner um die Wendeplatte zusätzlich belastet würden - Sie sehen also, egal was die Stadt macht, irgendjemand ist es immer

nicht recht. Was das verbotene Parken anbelangt, lässt sich dieses nur mit Hilfe von Anzeigen von Anwohnern klären. Man kann einem Fahrzeug nicht ansehen, ob es sich um Besuch handelt oder nicht - ein Problem, das sich an vielen Stellen nicht nur unserer Stadt stellt.

Was die Frage der Sperrung des vorderen Bereichs der Römerstraße anbelangt, können flankierende Maßnahmen an der Bahnhofstraße nicht allein unter dem Aspekt des motorisierten Individualverkehrs betrachtet werden. Vielmehr muss eine Abstimmung mit dem zukünftigen Buskonzept erfolgen, da sich Bewohner häufig durch Busse viel stärker als durch PKWs belästigt fühlen. Ein entsprechender Auftrag ist an das Büro Brenner + Münnich erteilt.

Hinsichtlich der Rutesheimer Nordumfahrung ist aus meiner Sicht der Sachstand so, dass der Kreis sich erst dann mit dem Antrag von Rutesheim auseinandersetzen wird, wenn die Finanzierung geklärt ist. Soweit mir bekannt ist ein entsprechender Antrag der Gemeinde aber bisher nicht über das Regierungspräsidium hinausgekommen. Dies hängt vielleicht damit zusammen, dass das Regierungspräsidium zurecht darauf hinweist, dass die Frage der Rutesheimer Nordumfahrung im Zusammenhang mit dem Westanschluss gesehen werden muss. In diesem Zusammenhang darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Erörterungsverhandlung für den Westanschluss am 18. Oktober 2001 beginnen wird.

Was die Frage des Gewerbegebietes im Bahnhofsbereich anbelangt, ist mir Ihre Frage unverständlich.

Last but not least darf ich Ihnen die Daten zur Holzhackschnitzelanlage zur Verfügung stellen. Diese lauten:

Wärmeleistung:		2500 kw
Strommenge:	maximal	500 kw
Holzbedarf:	ca.	13000 Tonnen pro Jahr
Brennstoff:	Hackschnitzel	aus der Grüngutsammlung des Landkreises.

Die Holzhackschnitzel werden mit LKWs mit einem Ladegewicht von ca. 20 to kontinuierlich angeliefert. Bei 250 Arbeitstagen im Jahr werden ca. 2 - 3 Anlieferungen täglich benötigt. Zusätzlich muss noch die Holzasche abgeholt werden, so dass nach Auskunft des Landkreises von maximal 4 Fahrzeugen je Tag auszugehen ist. Es ist vorgesehen, die Anlieferungszeiten dem Betreiber vorzugeben, damit die Anlieferungen möglichst wenig Belästigungen hervorrufen.

Nach gegenwärtigem Zeitplan ist vorgesehen, dass der Vergabebeschluss im Kreistag am 22.10.2001 erfolgen soll. Danach erfolgt die Planung der Anlage und die Durchführung des Genehmigungsverfahrens, in deren Rahmen auch die Stadt Leonberg gehört wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schuler